



KARTELL- RECHT

Wir sprechen überall Ihre Sprache.

Deutsch an allen Standorten.

AUSTRIA BELGIUM BULGARIA CHINA CZECH REPUBLIC FRANCE
GERMANY HUNGARY ITALY POLAND ROMANIA SLOVAKIA TURKEY



WIR MINIMIEREN FÜR SIE KARTELLRECHTLICHE RISIKEN

Das Kartellrecht hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Einflussfaktor für die Unternehmensstrategie entwickelt. Jedes unternehmerische Verhalten, das Auswirkungen auf den Wettbewerb hat, ist an den Maßstäben des nationalen und europäischen Kartellrechts zu messen. Verletzungen können massive Sanktionen nach sich ziehen – bis zu 10% des weltweiten jährlichen Konzernumsatzes. Wir helfen Ihnen, diese Risiken zu minimieren.

Das Kartellrecht spielt im unternehmerischen Alltag heute in vielerlei Hinsicht eine erhebliche Rolle – beim Zusammenschluss mit anderen Unternehmen, bei Kooperationen mit Wettbewerbern, der Gestaltung von Vertriebsverträgen oder beim Streit zwischen Geschäftspartnern über bestimmte Handelspraktiken. Vor diesem Hintergrund erstreckt sich unsere kartellrechtliche Beratung von der Transaktionsberatung oder der Ausarbeitung von kartellrechtskonformen Vertriebsstrukturen über (präventive) Audits und Schulungen bis zur Vertretung in Geldbußenverfahren sowie in Verfahren bzw. Beschwerden bei Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung. Zudem beraten wir im Beihilfenrecht.

Unser Brüsseler Büro ist die Schaltstelle für alle kartellrechtlichen Fragestellungen. Die Mitglieder des Teams verfügen über jahrelange Erfahrung auf EU-Ebene und in den nationalen Rechtssystemen. Dabei arbeiten sie nahtlos mit allen anderen Standorten der internationalen Schindhelm Allianz zusammen, um eine direkte und individuelle Betreuung unserer Klienten, zu denen namhafte Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen zählen, sicherzustellen.

Unser Team berät Sie einerseits bei ganz alltäglichen Fragen des Kartell- und Wettbewerbsrechts. Darüber hinaus sind wir auch in der Lage, sofortige Unterstützung und Beratung bei Hausdurchsuchungen durch Behörden bereitzustellen und eine Verteidigungsstrategie vorzubereiten.

Sind Sie mit drohenden Sanktionen und Verpflichtungen konfrontiert, vertritt unser Team Sie in Rechtsstreitigkeiten und Verhandlungen mit Wettbewerbsbehörden – auf nationaler und EU-Ebene.

Gleichzeitig helfen wir Ihnen, das Kartellrecht als Waffe einzusetzen, beispielsweise durch die Geltendmachung von Schadenersatz oder der Einbringung von Beschwerden bei der zuständigen Wettbewerbsbehörde.



AUSGEWÄHLTE BERATUNGSZIELE

Von der internen Prüfung bis zum Verfahren auf nationaler und auf EU-Ebene: Wir bieten Ihnen ein umfassendes kartellrechtliches Leistungsspektrum.

Compliance

Vertrauen ist gut, Wissen ist besser. Unsere umfassenden Schulungen und Compliance-Programme informieren Mitarbeiter und Management über kartellrechtliche Risiken und dienen so der Sicherheit Ihres Unternehmens. Daneben bieten wir Schulungen – angepasst an Ihre Branche – zur effektiven Prävention von Rechtsverstößen an, indem wir Mitarbeiter in Risiko-Positionen wie Verkauf oder Marketing für Compliance-Themen sensibilisieren. Des Weiteren bereiten wir Unternehmen darauf vor, wie sie sich im Krisenfall bei Hausdurchsuchungen optimal verhalten. Zusätzlich führen unsere Spezialisten kartellrechtliche Audits des operativen Geschäfts durch, um eventuelle kartellrechtlich bedenkliche Handlungsweisen zu identifizieren und abzustellen. Bei Vertriebs-Positionen helfen wir dabei, kartellrechtskonforme Vertriebswege auszuarbeiten.

Zusammenschlüsse

Gerade bei Zusammenschlüssen spielt die kartellrechtliche Beratung eine wichtige Rolle, denn der Erfolg von Transaktionen wie Unternehmenskäufen oder der Gründung von Gemeinschaftsunternehmen hängt oft von der kartellrechtlichen Durchführbarkeit ab. Wir sind in der Lage, sämtliche Zusammenschlussanmeldungen auch bei kurzen Fristen möglichst schnell durchzuführen, indem wir direkt mit nationalen Behörden und der Europäischen Kommission kooperieren und verhandeln. Andererseits bieten wir an, auf Verkäuferseite mittels eines kartellrechtlichen Audits parallel zur Due Diligence festzustellen, ob das Target in kartellrechtswidrige Absprachen involviert ist. Eine solche Prüfung findet vor allem statt, wenn ein

Unternehmen als Muttergesellschaft potenziell auch nach der Transaktion bis zur Verjährung nach fünf Jahren für den Rechtsverstoß gesamtschuldnerisch in die Haftung genommen werden kann. Auch nach dem Closing wird immer häufiger auf Erwerberseite mittels eines solchen Audits festgestellt, ob man die „Katze im Sack“ gekauft hat, was zu Gewährleistungsansprüchen führen kann. In einem solchen Fall ist zu entscheiden, ob das erwerbende Unternehmen einen etwaigen Kartellrechtsverstoß lediglich abstellt oder notfalls von einem Kronzeugenprogramm Gebrauch machen möchte.

Kronzeugenprogramme

An die Entscheidung, einen Kronzeugenantrag zu stellen, knüpfen sich in aller Regel zwei wichtige Erwartungen: Professionalität und Diskretion. In diesem Zusammenhang führt Sie unser erfahrenes Team sicher durch den gesamten Prozess und unterstützt Sie bei der Vorbereitung und Einbringung der Kronzeugenanträge.

Betreuung bei Verfahren

Sollte ein Verfahren bereits anhängig sein oder eingeleitet werden, befasst sich unser Team als Netzwerk von Spezialisten mit der Vorbereitung der Strategie und Verteidigung in Kartell- und Missbrauchsverfahren sowohl vor nationalen Wettbewerbsbehörden und der Europäischen Kommission, als auch vor nationalen und europäischen Gerichten. Daneben vertreten wir Unternehmen als Beschwerdeführer gegen marktbeherrschende Unternehmen, gegen geplante Transaktionen von Wettbewerbern, Zulieferern oder Abnehmern oder bei rechtswidrig gewährten Beihilfen.



AUSTRIA

GRAZ

SAXINGER
SAXINGER Rechtsanwalts GmbH
graz@saxinger.com

LINZ

SAXINGER
SAXINGER Rechtsanwalts GmbH
linz@saxinger.com

SALZBURG

SAXINGER
SAXINGER Rechtsanwalts GmbH
salzburg@saxinger.com

WELS

SAXINGER
SAXINGER Rechtsanwalts GmbH
wels@saxinger.com

WIEN

SAXINGER
SAXINGER Rechtsanwalts GmbH
wien@saxinger.com

BELGIUM

BRÜSSEL

SAXINGER
SAXINGER Rechtsanwalts GmbH
brussels@saxinger.com

BULGARIA

SOFIA

SCHINDHELM
Cornelia Draganova Law Firm
sofia@schindhelm.com

CHINA

SHANGHAI

SCHINDHELM
Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
shanghai@schindhelm.com

TAICANG

SCHINDHELM
Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
taicang@schindhelm.com

CZECH REPUBLIC

PILSEN

SAXINGER
SAXINGER s.r.o., advokátní kancelář
pilsen@saxinger.com

PRAG

SAXINGER
SAXINGER s.r.o., advokátní kancelář
praha@saxinger.com

FRANCE

PARIS

SCHINDHELM
Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
paris@schindhelm.com

GERMANY

DÜSSELDORF

SCHINDHELM
Schmidt Rogge Thoma Rechtsanwälte
Partnersgesellschaft mbH
duesseldorf@schindhelm.com

FRANKFURT

SCHINDHELM
Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
frankfurt@schindhelm.com

HAMBURG

SCHINDHELM
Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
hamburg@schindhelm.com

HANNOVER

SCHINDHELM
Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
hannover@schindhelm.com

OSNABRÜCK

SCHINDHELM
Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
osnabrueck@schindhelm.com

HUNGARY

BUDAPEST

SAXINGER
Zimány & Fakó Rechtsanwälte
budapest@saxinger.com

ITALY

BOLOGNA

DIKE SCHINDHELM
DIKE Associazione Professionale
bologna@schindhelm.com

IMOLA

DIKE SCHINDHELM
DIKE Associazione Professionale
imola@schindhelm.com

POLAND

BRESLAU / WROCLAW

SDZLEGAL SCHINDHELM
Kancelaria Prawna
Schampera, Dubis, Zajac i Wspólnicy sp.j.
wroclaw@sdzlegal.pl

GLEIWITZ / GLIWICE

SDZLEGAL SCHINDHELM
Kancelaria Prawna
Schampera, Dubis, Zajac i Wspólnicy sp.j.
gliwice@sdzlegal.pl

WARSCHAU / WARSAW

SDZLEGAL SCHINDHELM
Kancelaria Prawna
Schampera, Dubis, Zajac i Wspólnicy sp.j.
warsawa@sdzlegal.pl

ROMANIA

BUKAREST

SCHINDHELM
Schindhelm Cabinet de Avocat
Bernhard Konrad Heringhaus
bukarest@schindhelm.com

SLOVAKIA

BRATISLAVA

SAXINGER
SAXINGER s.r.o., advokátska kancelária
bratislava@saxinger.com

TURKEY

ANKARA

GEMS SCHINDHELM
GEMS Schindhelm Rechtsanwälte
ankara@schindhelm.com

BODRUM

GEMS SCHINDHELM
GEMS Schindhelm Rechtsanwälte
bodrum@schindhelm.com

ISTANBUL

GEMS SCHINDHELM
GEMS Schindhelm Rechtsanwälte
istanbul@schindhelm.com

Bitte beachten Sie: Die vorangegangenen Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dienen nur zur ersten Information und Orientierung. Eine eingehende Beratung wird durch diese nicht ersetzt. Für eine solche stehen wir gerne zur Verfügung.